

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Beelitz am 11.03.2018

Der Wahlausschuss der Stadt Beelitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2018, folgendes Wahlergebnis festgestellt;

Zahl der Wahlberechtigten Personen:	10 392
Zahl der Wähler:	4 300
Zahl der ungültigen Stimmzetteln:	21
Zahl der gültigen Stimmen:	4 279
Quorum - 15 % der Wahlberechtigten:	1 559

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber folgende Anzahl von Stimmen:

1. Listenvereinigung Unabhängiges Kommunalbündnis / Bürger Bündnis Beelitz UKB/BBB		
Bernhard Knuth	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	3996	283

Herr Bernhard Knuth hat die nach § 72 Absatz 2 BbgKWahlG erforderliche Stimmenmehrheit sowie das benötigte Quorum der Wahlberechtigten erreicht und wurde zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Beelitz gewählt.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben, mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 55 BbgKWahlG).

Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleiterin, Frau Heike Michael, Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz, frühestens am Tage nach der Wahl und spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beelitz, den 14.03.2018

Heike Michael
Wahlleiterin